

## Mandat Kommission Berufsentwicklung (KBE)

### 1. Aufgaben

Die Kommission Berufsentwicklung hat den Auftrag, die Entwicklung neuer und die Revision bestehender Verordnungen über die berufliche Grundbildung zu begleiten, zu beurteilen, frühzeitig zu beeinflussen und gestützt darauf Vernehmlassungsempfehlungen zuhanden der Kantone bereitzustellen. Ziel ihrer Empfehlungen ist es, bei möglichst allen Fragen der Berufsentwicklung eine einheitliche Stellungnahme der Kantone zu ermöglichen.

Im Einzelnen nimmt die Kommission folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung von Grundsätzen und Prinzipien für die Berufsentwicklung (in Absprache mit dem BBT und den Organisationen der Arbeitswelt)
- Einflussnahme auf die Entwicklung der Verordnungen über die berufliche Grundbildung und die dazu gehörenden Bildungspläne
- Mandatierung und Coaching der bildungssachverständigen Personen aus den Kantonen für die verschiedenen Reformkommissionen und der kantonalen Vertreter/innen in den Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität
- Schulung und Coaching der bildungssachverständigen Personen hinsichtlich der oben erwähnten Grundsätze und hinsichtlich der Verbundpartnerschaft
- Zeitgerechte Erstellung von Vernehmlassungsempfehlungen zu den Verordnungen über die berufliche Grundbildung zuhanden der Kantone
- Organisation der Zusammenarbeit mit der Kantonsvertretung in der Masterplan-Gruppe berufliche Grundbildung
- Bearbeiten von Fragen der Berufsentwicklung im Auftrag des SBBK-Vorstandes.

Die Kommission arbeitet zu diesem Zweck mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) auf der Basis der Magglinger Leitlinien zur Verbundpartnerschaft zusammen.

Die Kommission kann Anträge an den SBBK-Vorstand richten.

### 2. Organisation und Support

Die Kommission organisiert sich selbst.

Der Kommission stehen seitens des SBBK-Sekretariates Ressourcen im Umfang von rund 70 Stellenprozenten zur Verfügung (40% Sachbearbeitung, 20% Administration, 10% Übersetzung).

#### Reporting / Information / Controlling

Der Präsident oder sein Stellvertreter nehmen an der von der SBBK im Herbst organisierten Präsidentenkonferenz teil. Bei dieser Sitzung stehen die Jahreszielsetzungen der Kommission zur Diskussion. Diese sind vom Vorstand an seiner letzten Sitzung im Jahr zu genehmigen.

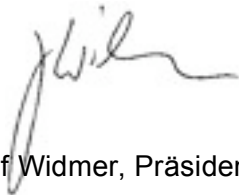
Die Kommission ist dafür besorgt, dass das für sie zuständige Mitglied des SBBK-Vorstandes regelmässig mit allen wesentlichen Informationen über die Kommissionsarbeit bedient wird.

Jeweils per 31. Januar erstattet die Kommission auf dem von der SBBK zur Verfügung gestellten Reporting-Formular Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Gestützt darauf findet ein Controlling-Gespräch zwischen dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Mitglied des SBBK-Vorstands statt.

### 3. Finanzen

Die Kommission verfügt über finanzielle Mittel im Umfang von Fr. 10'000.- (Schulung Bildungssachverständige, Übersetzungen, Klausurtagungen, usw.). Sie kann im Bedarfsfall beim SBBK-Vorstand zusätzliche finanzielle Mittel beantragen.

Bern, 24. Oktober 2007



Josef Widmer, Präsident SBBK



Robert Galliker, Sekretär